

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/016

freigegeben am **25.02.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Frau Daniela Kannwischer

Datum: 18.02.2014

Zuwendungen des Jahres 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.03.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.04.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	20.05.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2013 ab einem Wert von 100,01 Euro werden angenommen.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die erhaltenen Zuwendungen des Jahres 2013, die den Wert von 100,00 Euro übersteigen, aufgelistet.

Über die Annahme und Vermittlung der Zuwendungen über der Wertgrenze von 100,00 Euro entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25a Abs. 1 Satz 1 GemHKVO der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen / mussten keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

Zuwendungen des Jahres 2013